

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

22 2025

Inhalt

Aufsätze

<i>Mathias Hellriegel</i>	Das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung – der „Bau-Turbo“	1721
<i>Alfred Scheidler</i>	Der neue bauplanungsrechtliche Privilegierungstatbestand des § 37a BauGB für die Rüstungsindustrie	1730
<i>Holger Greve</i>	Verfassungsrechtliche Spielräume des Gesetzgebers für Anpassungen bei staatlichen Transferleistungen	1734
<i>Martin Pagenkopf</i>	Rechtliche Probleme im Umgang mit verborgenen Weltkriegsbomben – Staatshaftung und Entschädigungsrecht	1739

Zur Rechtsprechung

<i>Felix Guillaume</i>	Die Auslegung des Kriteriums der „Unverzüglichkeit“ bei behördlichen Warnungen	1745
------------------------	--	------

Rechtsprechung

EuGH	1. 8.25 – C-97/24	Erschöpfte Unterbringungskapazität – flüchtlingsrechtliches Aufnahmeverfahren Anm. <i>Bertold Huber</i>	1749 1753
BVerfG	23. 9.25 – 1 BvR 1796/23	Altersgrenze für Anwaltsnotare – Verstoß gegen Berufsfreiheit	1754
BVerfG	7. 5.25 – 1 BvR 1507/23	Preisregulierung bei Arzneimitteln zur GKV-Stabilisierung verfassungsgemäß (Ls.)	1765
BVerfG	24. 10.24 – 1 BvL 10/20	Regelungen über namensrechtliche Folgen einer Volljährigenadoption (Ls.)	1765
BVerfG	12. 2.25 – 1 BvR 2047/23	Unzulässige Vb. gegen das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung	1766
BVerfG	27. 5.25 – 2 BvR 172/24	Willkürliche Versagung eines Betriebsausgabenabzugs	1768
BVerwG	17. 3.25 – 20 F 7.21	Rechtswidrig Sperrerklärung des BMV für Unterlagen des VW-Abgasskandals Anm. <i>Andras W. Hofmann</i>	1769 1775
BVerwG	13. 3.25 – 3 C 16.23	Absicherung unbesetzter Kontrollspuren der Fluggastkontrollstellen	1776
BVerwG	4. 3.25 – 2 B 42.24	Milderungsgrund der „Entgleisung in Lebensphase“ – Disziplinarverfahren	1779
BVerwG	6. 2.25 – 5 PB 6.24	Streit um Erfüllung des Abordnungsbegriffs – Nichtzulassungsbeschwerde	1782
BVerwG	24. 1.25 – 20 F 22.22	Auskunft über gespeicherte Daten einer AfD-Abgeordneten – Sperrerklärung	1785

OVG Münster	7. 10. 25 – 10 B 1000/25	Untersagung der Haltung einer Savannah-Katze	1788
		Anm. <i>Vincent Mittag</i>	1789
VGH München	3. 6. 25 – 14 BV 25.635	Bewerbung um die Aufnahme eines Gebiets in die UNESCO-Welterbeliste (Ls.)	1791
VG Frankfurt a. M.	6. 10. 25 – 5 L 4953/25.F	Verbot einer Versammlung mit pro-palästinensischem Thema am 7. Oktober	1791
		Anm. <i>Kai Jendrusch</i>	1795
VG Köln	17. 7. 25 – 13 K 1419/23	Zulässiger Betrieb der Facebook-Fanpage der Bundesregierung (Ls.)	1797
VG Frankfurt a. M.	28. 5. 25 – 7 K 3996/23.F	Verstoß gegen kommunalwirtschaftliche Subsidiaritätsklausel – Mainova (Ls.)	1797
VG Gelsenkirchen	7. 11. 24 – 15 K 2235/22	IFG-Anspruch auf Einsicht in Bauakte eines Nachbarn	1798

NVwZ aktuell

In eigener Sache	VII
Blick in den NVwZ-RR	VII
Blick in die NJW	VIII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	X
Personalien	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Leitung Media Sales: *Simon Holtz*

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2025: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 435,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 375,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 25,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 679,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 595,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 36,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitellei und -register sind nur

noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de